

Klaus Rettig  
Schützendelle 20  
40670 Meerbusch  
Tel. 02159-50541  
E-Mail: Rettig@gem-cro.com

An den Vorsitzenden des APL  
Herrn Werner Damblon  
Stadt Meerbusch  
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, den 17.11.2021

cc: Herrn Bürgermeister Christian Bommers

**Betrifft: APL 18.11.2021**  
**Antrag zu TOP Ö4: Antrag der Fa. Amprion GmbH nach §16 des Bundes Immissionsschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Damblon,

Hiermit beantrage ich die Vertagung dieses TOP und eine suffiziente Beratungsvorlage für den nächsten APL.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig



(Mitglied im Rat der Stadt Meerbusch)

**Begründung:**

Durch Zufall bin ich soeben darauf gestoßen, dass die Tagesordnung für den morgigen APL am 18.11.2021 kurzfristig geändert wurde. In der mir vorliegenden und fristgerecht zugestellten schriftlichen Einladung heißt es unter TOP 4: ‚Anträge‘ und unter TOP 5 ‚Anfragen‘. Nun sieht die Tagesordnung wie folgt aus:



Den sogenannten ‚Antrag‘ von Amprion hatte ich bisher noch nicht gesehen. Bei näherem Hinsehen handelt es sich nicht um einen Antrag von Amprion, sondern um eine **Stellungnahme**, mit deren Abgabe der APL die Verwaltung beauftragen soll – das ist m.E. nicht kompatibel mit einer Transparenz gegenüber den Bürgern; wie man dem PDF- Dokument entnehmen kann, **wurde die Stellungnahme erst am 15.11.2021 erstellt (also 3 Tage vor der morgigen relevanten Sitzung des APL)**. Abgesehen von dieser Unpünktlichkeit möchte ich folgendes monieren:

Im Beschlusstext heißt es:

„Antraggegenstand im Speziellen ist die **Errichtung und der Betrieb eines Betriebsgebäudes, einer Notstromanlage und eines Schaltfeldes**.

Im Betriebsgebäude befindet sich die Schutz-, Leit- und Nachrichtentechnik, eigene Stromversorgung inklusive Batterieanlagen, die dazu dienen den störungsfreien Betrieb der Schalt- und Umspannanlage jederzeit zu gewährleisten.

Die Notstromanlage dient der Aufrechterhaltung der elektrischen Versorgung der Schutz- und Leittechnik im Stromausfall bis zu 72 Stunden (zurzeit kann die Schutz- und Leittechnik nur 12 Stunden mit Batterie notversorgt werden).

Das neue Schaltfeld dient der Anbindung der 380kV-Freileitung Knechtsteden aus dem Projekt EnLAG Nr.14 und ist unabhängig vom parallellaufenden Projekt des Konverters (wirklich ???). Die voraussichtliche Bauzeit beläuft sich von Ende 2021 bis ca. 2023.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Planunterlagen vollständig und es bestehen keine Bedenken gegen die Genehmigungserteilung. “

Die Vorlage enthält keinerlei Informationen zur Lage des Betriebsgebäudes (der Notwendigkeit eines möglichen Abbruchs eines bestehenden Gebäudes - oder einer Baugenehmigung für ein neues Gebäude im Außenbereich; Anzahl Mitarbeiter, Anzahl Parkplätze, Zufahrtsprobleme etc.), der Notstromanlage und Lage des neuen Schaltfeldes.

Zur Thematik ‚Schaltfeld‘ und Brandschutz hatte ich bereits vor einiger Zeit eine Anfrage an die Verwaltung gestellt (siehe unten), auf die ich bis heute erstaunlicherweise keine Antwort erhalten habe.

Insgesamt erscheint mir die Beratungsvorlage insuffizient. Die abschließende Beratung muss dementsprechend vertrag werden.

---

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Klaus Rettig <rettig@gem-cro.com>

An: Dana Frey <dana.frey@meerbusch.de>

CC: "Dr.Marc Saturra" <marc.saturra@meerbusch.de>, Isabel.Briese@meerbusch.de, Michael Bertholdt <bertholdt@gem-cro.com>, Christian Bommers <christian.bommers@arcor.de>, Thomas Gabernig <gabernig@t-online.de>, Juergen Peters <juergen.peters-meerbusch@t-online.de>, Karl Trautmann <karl\_trautmann@web.de>, Michael Assenmacher <michael.assenmacher@meerbusch.de>, "Niederdellmann-Siemes, Nicole" <n.siemes@gmx.de>, Kirsten Danes <ra-danes@web.de>, Ralph Jörgens <ralph-

joergens@aol.com>, Uwg-Meerbusch <uwg-meerbusch@gmx.de>, Werner Damblon <wdamblon@softwert.com>, dana.frey@meerbusch.de, Matthias.Schneiders@meerbusch.de, "Maatz, Frank" <frank.maatz@meerbusch.de>

Datum: 16.09.2021 22:20

Betreff: AW: Antwort: Erweiterung Umspannanlage Osterath

Hallo Frau Frey,

Zunächst herzlichen Dank für Ihre freundlichen Worte (Antwort: ich wollte; wenn ich könnte, würde ich ...) und Ihre Antworten.

Zu Ihren Antworten zu Fragen (1) + (2) kam mir nun der Bau der letzten sehr großen Erweiterung der Umschaltanlage in Osterath in Erinnerung. In der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 19.11.2013 zu TOP2 (siehe Anlage) ist einiges interessantes zu lesen, u.a.:

Teil des Beschlusses (!) 'Sofern die Kapazitätsausweitung der Vorbereitung der Konverteranlage dient oder eine Voraussetzung für diese ist, werden erhebliche Bedenken vorgebracht, da die HGÜ-Konverteranlage von der Stadt Meerbusch am bislang geplanten Standort als unzulässig angesehen wird. Unabhängig davon, ob die Transformatoren dem Konverter dienen oder nicht, werden Bedenken bezüglich des Abstandes zur vorhandenen Wohnbebauung am südlichen Abschnitt des Pullerweges vorgebracht. Der nach der sog. Abstandsliste erforderliche Abstand von 500 m wird mit ca. 380 m Abstand für den nördlichen der beiden Transformatoren deutlich unterschritten....'

Über einen ähnlichen Beschluss könnte man doch auch heute nachdenken/abstimmen !??

An welcher Stelle damals der Antrag für die Baugenehmigung eingereicht/ bearbeitet wurde (Punkte 1-7), ist dem Dokument nicht entnehmbar (vgl. z.B. <https://www.kreis-herford.de/UND-BEWEGEN/Umwelt-Natur-und-Klimasch%C3%BCtzen-Abfall-entsorgen/Immissionsschutz/BlmSchG-Genehmigung-4-16-bei-Neubau-oder-%C3%84nderung-einer-Anlage-beantragen>).

Interessant ist insbesondere auch Punkt 7:

„Das Brandschutzkonzept der Ingenieurgesellschaft Striewisch vom 12. März 2013 und die Prüfung des Brandschutzkonzepts des staatlich anerkannten Sachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Michael Raftellis, vom 12.03.2013, sind Bestandteile des Genehmigungsbescheides. Sie sind bei der Ausführung der Vorhaben zu beachten und zu erfüllen.“ Diese Dokumente konnte ich nirgendwo finden, und bitte herzlich um Zusendung.

Daraus ergeben sich im Nachgang zu meinen ersten Fragen vom 9.9.2021 weitere Fragen; ich bitte auch um deren Beantwortung.

- (1) Umfasst der aktuelle Bauantrag auch ein Konzept für den Brandschutz ?
- (2) Wie ist das Brandschutzkonzept für den neu zu errichtenden Bereich in das Brandschutzkonzept für die bestehende gesamte Umspannanlage, die inzwischen ca. 150000 qm (→ verifizieren !!) umfasst, eingebettet ?
- (3) Obwohl für Umspannanlagen standardmäßig Sicherheitskonzepte vorhanden sind, kann man im Internet immer wieder von Bränden oder sogar Explosionen in

Umspannanlagen lesen. Personenschäden werden selten berichtet, aber über **Stromausfälle – teils über viele Tage** – häufig - dann ist mit Fernsehen Essig !!

Durchsucht man den Entwurf des MB-Brandschutzbedarfsplans 2021 – 2026 (Stand: 21.07.2021) nach den Schlagworten Konverter bzw. Umspann\* so zeigen sich folgende Befunde:

>>> Konverter findet man nur unter 2.4 Sonderobjekte (S.64-65) und Sonderfahrzeug (S.150): dies ist erstaunlich, da das Thema Konverter & Feuerwehr in der Stellungnahme der Stadt vom 15.4.2020 einen sehr breiten Raum einnimmt. Sind die Inhalte dieser Stellungnahme vom Tisch, d.h. konkret: will sich Amprion nicht an frühere mündliche Absprachen halten ?? Frau Mielke-Westerlage kann sicherlich etwas dazu sagen.

>>> Umspann\* findet man im Brandschutzbedarfsplan nur unter 2.9 Freileitungen. Das ist erstaunlich. Das Thema elektrische Anlagen ist oft ein Thema, z.B. [https://sync.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=allgemein:elektrische\\_anlagen](https://sync.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=allgemein:elektrische_anlagen)  
<https://www.emicontrols.com/de/brandbekaempfung/anwendungsgebiete/transformatoren/>  
<https://www.weka.de/elektrosicherheit/brandbekaempfung-nach-din-vde-0132/>

Auch in anderen Brandschutzbedarfsplänen. Infos kann ich bei Bedarf nachliefern.  
Beste Grüße

Klaus Rettig

PS: Unschärfen bitte ich zu entschuldigen

---

---

Hallo Herr Rettig ,

zuerst möchte ich Sie sehr herzlich grüßen . Ich hoffe Ihnen geht es besser und wir uns bald wieder in der gewohnten Umgebung ( Ausschusssitzung ) treffen können. Ihre Fragen möchte ich folgend beantworten.

(1) Warum ist der Rhein-Kreis Neuss zuständig und nicht die Stadt Meerbusch, auf deren Gemarkung das Vorhaben liegt ?

Für alle Vorhaben nach §16 des BImSchG ist die Untere Immissionsschutzbehörde: Rhein-Kreis-Neuss zuständig

2) Gibt es bei dem zusätzlichen Schaltfeld für die Stadt keine Mitsprachemöglichkeit ?

Nein, die Erweiterung der Anlage auf der bestehenden Fläche, die bereits im wirksamen FNP als Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) dargestellt ist, kann bei Anhaltung der gesetzlichen Vorgaben erweitert werden. Der geplante Schaltfeld mit dazu gehörenden Betriebsgebäude und Notstromaggregaten ist für die Ertüchtigung der EnLAG-Leitung notwendig.

Kann die Anlage endlos erweitert werden ? Was ist die maximale Erweiterung ? Bereits im Jahr 2013 hat Amprion die Pläne für den Ausbau der Umspannanlage in Osterth bei der Infoveranstaltung vorgestellt . Mit dem Ausbau und Ertüchtigung der EnLAG- Leitungen für den Transport von Strom aus Norden in den Raum Rhein/Ruhr und weiter nach Süddeutschland ist auch der Ausbau der Umspannanlage notwendig gewesen. Auf der Infoveranstaltung hat Amprion schon damals informiert, dass :  
"Sollte die Standortsuche zum Konverter Osterath als geeignetsten Ort identifizieren, müsste Amprion die Umspannanlage erneut erweitern." Die Frage : was die maximale Erweiterung ist , kann seitens der Stadt nicht beantwortet werden.

Kann Meerbusch eine unbegrenzte Ausweitung [z.B. mit rechtlichen Mittel] in Schach halten ?

Solange die Erweiterung der Anlage auf der bestehenden Fläche nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt -nein

(3) Ist für die Anlage/das Gebäude eine FNP-Änderung bzw. ein B-Plan erforderlich (u.a. auch wegen der Verkehre). Wenn nein, warum nicht ?

Da die geplanten Maßnahmen innerhalb der im wirksamen FNP dargestellten Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) liegen besteht kein Planungsbedarf. FB 4 liegen auch keine Unterlagen zur Baumaßnahme vor. Mit den verstärkten Verkehr ist nur wegen der Bauphase zu rechnen.

(4) Sind weitere Gebäude geplant (Abriss und/oder Neubau, z.B. für Büros) ?

Für das zusätzliche Stromfeld wird ein Betriebsgebäude, in dem die IT-Technik untergebracht wird und ein Notstromaggregat benötigt .

Über Abriss von Gebäuden liegen der Stadt keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dana Frey

---

Stadt Meerbusch - Der Bürgermeister  
Dezernat III - Umwelt und Klimaschutz  
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch - Lank

Telefon: 02150 - 916 274  
Telefax: 02150 - 916 39 274  
Mobil: 0178 - 9092 274

<mailto:dana.frey@meerbusch.de>  
<http://www.meerbusch.de>

Schonen Sie die Umwelt - Überlegen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Isabel.Briese@meerbusch.de [mailto:Isabel.Briese@meerbusch.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 9. September 2021 10:19

**An:** rettig@gem-cro.com

**Cc:** Michael Bertholdt; Christian Bommers; Thomas Gabernig; Juer-gen Peters; Karl Trautmann; Michael Assenmacher; Niederdellmann-Siemes, Nicole; Kirsten Danes; Ralph Jörgens; Uwg-Meerbusch; Werner Damblon; dana.frey@meerbusch.de; Matthias.Schneiders@meerbusch.de; Norbert.Opolony@meerbusch.de

**Betreff:** Antwort: Erweiterung Umspannanlage Osterath

Sehr geehrter Herr Rettig,

Sie erhalten zuständigkeithalber eine gebündelte Antwort über Frau Frey.

Viele Grüße,  
Isabel Briese

Sehr geehrte Frau Briese, sehr geehrter Herr Assenmacher,

der RP vom 30.August 2021 ([https://rp-online.de/nrw/staedte/meerbusch/meerbusch-amprion-plant-erweiterung-der-umspannanlage-in-osterath\\_aid-62455591?utm\\_source=mail&utm\\_medium=referral&utm\\_campaign=share?utm\\_source=mail&utm\\_medium=referral&utm\\_campaign=share](https://rp-online.de/nrw/staedte/meerbusch/meerbusch-amprion-plant-erweiterung-der-umspannanlage-in-osterath_aid-62455591?utm_source=mail&utm_medium=referral&utm_campaign=share?utm_source=mail&utm_medium=referral&utm_campaign=share); vgl. auch Pressemitteilung Amprion in der Anlage) war zu entnehmen, dass die Umspannanlage Osterath ein weiteres Schaltfeld und ein weiteres Betriebsgebäude erhält. Für die Genehmigung der Anlagenerweiterung sei der Rhein-Kreis Neuss zuständig.

Die Umspannanlage + Konverter entwickelt sich inzwischen und seit einigen Jahren **scheibchenweise** zu ein **Großindustrie-Anlage** (vgl. auch [https://www.wikiwand.com/de/Umspannanlage\\_Osterath](https://www.wikiwand.com/de/Umspannanlage_Osterath); <https://de.wikipedia.org/wiki/Umspannwerk>). Die Diskussionen um die Art der Landschaftsplanung in diesem Bereich ist beschämend in Anbetracht der Intransparenz und den fehlenden Infos zu weiteren Entwicklungsvorhaben in diesem Bereich.

Könnten Sie uns bitte einen Plan zum aktuellen Bestand und zu den geplanten/zukünftigen Erweiterungen zur Verfügung stellen ?

Könnten Sie uns bitte auf dieser Basis bitte folgende Fragen beantworten:

- (1) Warum ist der Rhein-Kreis Neuss zuständig und nicht die Stadt Meerbusch, auf deren Gemarkung das Vorhaben liegt ?
- (2) Gibt es bei dem zusätzlichen Schaltfeld für die Stadt keine Mitsprachemöglichkeit ? Kann die Anlage endlos erweitert werden ? Was ist die maximale Erweiterung ? Kann Meerbusch eine unbegrenzte Ausweitung [z.B. mit rechtlichen Mittel] in Schach halten ?
- (3) Ist für die Anlage/das Gebäude eine FNP-Änderung bzw. ein B-Plan erforderlich (u.a. auch wegen der Verkehre). Wenn nein, warum

nicht ?

(4) Sind weitere Gebäude geplant (Abriss und/oder Neubau, z.B. für Büros) ?

Vielen Dank für die Infos & beste Grüße

Klaus Rettig

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Isabel Briese

---

Stadt Meerbusch - Der Bürgermeister  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch Lank-Latum

Telefon: 02150 - 916 208

Telefax: 02150 - 916 39 208

Mobil:

<mailto:Isabel.Briese@meerbusch.de>

<http://www.meerbusch.de>

Schonen Sie die Umwelt - Überlegen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.